



Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

MEYER-TONNDORF GmbH

Geschäftsführer: Dirk Meyer-Tonndorf

Handelsregister: HRB 7736 Mönchengladbach

Stand: 15.01.2024

www.meyer-tonndorf.de

1. Grundsätze	2
2. Gesundheitsförderung	2
3. Unfall- und Störungsmanagement	2
4. Umgang mit Gefahrenstoffen.....	3
5. Ergonomie am Arbeitsplatz.....	3

1. Grundsätze

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist für uns von höchster Bedeutung und umfasst Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz unserer Mitarbeiter vor Sicherheits- und Gesundheitsrisiken. Unser Ziel ist die Verhinderung von Arbeitsunfällen und der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten. Wir gewährleisten die Umsetzung aller gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen und Arbeitsschutzvorschriften.

Es liegt in der Verantwortung der Führungskräfte, die Sicherheitsvorschriften zu kennen und sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter entsprechend unterwiesen werden. Die Einhaltung dieser Vorschriften obliegt uns allen, sowohl Führungskräften als auch Mitarbeitern. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die geltenden Rechtsvorschriften sowie die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft einzuhalten.

Wir schulen regelmäßig, in sicherheitstechnischen Unterweisungen, wie diese Vorschriften im betrieblichen Alltag umzusetzen sind. Die Teilnahme ist für alle Mitarbeiter verpflichtend.

2. Gesundheitsförderung

Um die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern, stellen wir ergonomische Hilfsmittel und Schutzausrüstungen bereit. Darüber hinaus bieten wir Vorbeugeprogramme und Gesundheitsförderungsmaßnahmen an.

Wir gewährleisten saubere und ausreichende sanitäre Einrichtungen sowie Umkleide-, Aufenthalts- und Pausenräume, die jederzeit frei zugänglich sind.

3. Unfall- und Störungsmanagement

Unser Unfall- und Störungsmanagement ist vorrangig auf Prävention ausgerichtet. Neben den bereits erwähnten Maßnahmen zum direkten Schutz der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter legen wir besonderen Wert auf den Schutz vor Feuer, Unfällen und giftigen Substanzen.

3.1 Notfallvorsorge

Zum Schutz unserer Mitarbeiter setzen wir auf präventive Maßnahmen, die durch klare Regelungen zur Unfallprävention gewährleistet werden. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von den Führungskräften überwacht. Diese Maßnahmen werden durch technische Einrichtungen wie Sicherheitseinrichtungen an Maschinen und Anlagen sowie Beleuchtungs-, Belüftungs- und Heizungsanlagen unterstützt. Im Rahmen der regelmäßigen Arbeitssicherheitsunterweisung, wird die korrekte Anwendung persönlicher Schutzausrüstung, der Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien, der Schutz von Haut und Gesundheit, die Handhabung technischer Betriebsmittel, das Verhalten im Brand- und Gefahrenfall sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen, unterwiesen

3.2 Unfallmeldung

Im Falle eines Arbeitsunfalls oder anderer Störungen sind diese unverzüglich zu melden, insbesondere wenn sie zu Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeiters oder Dritter führen. Arbeitsunfälle mit Arbeitsunfähigkeit werden sofort der zuständigen Berufsgenossenschaft gemeldet. Bagatellverletzungen sind im Verbandsbuch zu dokumentieren.

3.3 Brandschutz

Unser Brandschutzkonzept setzt auf präventive Maßnahmen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Das Verhalten im Brandfall wird regelmäßig in der jährlichen

Sicherheitsunterweisung behandelt. Zusätzlich stehen geschulte Brandschutzhelfer zur Verfügung, um unsere Mitarbeiter bei Fragen zu unterstützen.

Darüber hinaus sind alle unsere Einrichtungen und Anlagen so gestaltet, dass die Brandgefahr minimiert wird. Dies wird durch regelmäßige Wartungen und Prüfungen, beispielsweise durch den TÜV, sichergestellt.

4. Umgang mit Gefahrenstoffen

Der sichere Umgang mit unvermeidbaren Gefahrstoffen hat für uns oberste Priorität. Wir legen großen Wert auf ihre sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung, und achten darauf, dass alle Gefahrstoffe und Gefahrgutbehälter ordnungsgemäß gekennzeichnet sind.

Es gelten spezielle Schutzvorkehrungen gegen physikalisch-chemische Einwirkungen:

- Die Lagerung großer Mengen an Gefahrstoffen, die das Risiko von Bränden und Explosionen erhöhen, ist zu vermeiden.
- Es ist sicherzustellen, dass keine Zündquellen in die Nähe der Gefahrstoffe gelangen.
- Bedingungen, die Brände und Explosionen begünstigen könnten, sind zu verhindern.

5. Ergonomie am Arbeitsplatz

Zur weiteren Prävention von Arbeitsunfällen und insbesondere von Berufskrankheiten richten wir alle Arbeitsplätze gemäß den gesetzlichen und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen sowie arbeitsmedizinischen Standards ein. Dadurch wird sichergestellt, dass die Arbeitsleistung sowohl unfallfrei als auch belastungsarm erfolgen kann.